



Reglement für den Amts-Cup Burgdorf

1. Ziel

Förderung des Gruppenwettkampfes im Amt Burgdorf für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) des SSV

2. Organe

2.1 Amts-Cup Delegiertenversammlung

Die Amts-Cup Delegiertenversammlung findet in der Regel alle 3 Jahre statt. Bei Anstehen von wichtigen Geschäften kann der Amts-Cup Vorstand oder wenn $\frac{1}{4}$ der aufgenommenen Vereine dies schriftlich verlangen, zu einer ausserordentlichen Amts-Cup Delegiertenversammlung eingeladen werden. Jeder aufgenommene Verein hat Anrecht auf zwei stimmberechtigte Delegierte. Die Mitglieder im Amts-Cup-Vorstand haben je eine Stimme. Zur Amts-Cup Delegiertenversammlung wird mindestens 3 Wochen vor dem Termin schriftlich mit Nennung der Traktanden eingeladen.

2.2 Amts-Cup Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Mitglieder. Die Mitglieder werden durch die aufgenommenen Vereine vorgeschlagen und von der Amts-Cup Delegiertenversammlung im Majorzverfahren für die Dauer einer Amtsperiode von 3 Jahren gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Ihre Aufgaben ist die Vertretung des Amts-Cup Vorstands gegen aussen.

3. Aufgaben

3.1 Amts-Cup Delegiertenversammlung

- Wahl der von den Vereinen vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder
- Genehmigung von Protokoll, Abrechnung, Berichte
- Beratung und Abstimmung über Anträge der Vereine
- Festsetzung der Unkostenbeiträge und Sponsoring
- Verschiedenes

3.2 Amts-Cup Vorstand

- Organisation, Leitung, Überwachung des Amts-Cup
- Auslosung der Kombinationen
- Festlegung des Jahresprogramms im Amts-Cup
- Festlegung vom Schiessplatz und Tagesablauf am Final
- Vorbereitung des Geschäfte und des Reglements zu Handen der Amts-Cup Delegiertenversammlung
- Einberufung und Leitung der Amts-Cup Delegiertenversammlung
- Interessenvertretung

4. Schiesswesen

4.1 Schiessprogramme, Schiesszeiten, Stellungen, Erleichterungen analog der geltenden Vorschriften der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) des SSV.

4.2 Durchführung

- 1. Runde: Sektionsrunde SGM
- 2. Runde: EWS / Regionalrunde SGM
- 3. Runde: Zwischenrunde Amts-Cup
- 4. Runde: Final Amts-Cup auf zentralem Schiessplatz

4.3 Besonderes zu Runden 1 bis 3

- Ab Runde 2 werden die teilnehmenden Gruppen in 2er Kombinationen ausgelost
- Die Kombinationen gehören nicht dem gleichen Verein an
- Ist die Gruppenzahl ungerade gibt es ein Freilos
- Die unterlegene Gruppe scheidet in der Regel aus
- Ist die Gruppenzahl pro Feld zu tief (nicht 48 Gruppen zu Beginn wie erwünscht), so wählt der Amts-Cup Vorstand einen Modus der ein mind. 4 Gruppen starkes Feld für den Final ergibt z.B. beste Verlierer weiter oder 3er Kombination und nur ein Ausscheider
- In der 3. Runde ist die erstgenannte Gruppe in der Regel Gastgeber, bei beidseitigem Einverständnis ist Tausch möglich
- Probeschüsse in Runde 3 max. 5

4.4 Final

- Der Final wird so organisiert, dass in der Regel in 3 Durchgängen die je 3 Siegergruppen pro Feld ermittelt werden
- Im letzten Durchgang des Finals sind immer 3 Gruppen
- Sind in einem Feld nur 4 finalberechtigte Gruppen, so wird der Final dieses Feldes in 2 Durchgängen durchgeführt
- Die Scheibenzuteilung wird ausgelost
- Die Schiesszeiten werden je nach Scheibenzahl und Waffenart nach den allgemein gültigen Regeln zugeteilt. Feld A und D 20 Min/Schütze, Feld B 15 Min/Schütze
- Die Standblätter sind vor Schiessbeginn mit Namen, Verein, Waffe und Feld zu beschriften
- Probeschüsse: max. 5 je Durchgang
- Unregelmässigkeiten und besondere Vorkommnisse sind sofort und bevor weiter geschossen wird der Platzleitung zu melden
- Handschriftliche Resultateintragungen auf dem Standblatt mit elektronischer Trefferanzeige sind nur gültig, wenn sie von einem Amts-Cup Vorstandsmitglied visiert sind
- Fälschungen oder Versuche dazu führen zu sofortiger Disqualifikation

4.5 Spezialregelung Feld B

Bis auf weiteres sind auch Gruppen im Feld B (Stgw 57-02) zum Amts-Cup zugelassen. Jede solche Gruppe erhält – sofern sie aus 5 Stgw 57-02 Schützen besteht – total 20 Punkte Zuschlag und wird in der Rangliste Feld D rangiert. Die Vereine müssen in der 1., 2. und 3. Runde die Gruppenstandblätter der reinen 57-02 Gruppen dem Amts-Cup Vorstand einsenden.

5. Kostenbeiträge

- Sektionsrunde: keine
- 2. Runde: die allgemeinen Unkosten werden auf die ausgelosten Gruppen verteilt
- 3. Runde: die gastgebende Gruppe erhält zu Handen des Vereins CHF 20.00 plus Hülsen
- Final: CHF 40.00 pro teilnehmende Gruppe zu Handen des durchführenden Vereins

6. Auszeichnungen

Am Final werden den bestrangierten Gruppen folgende Preise abgegeben:

Feld A: 1. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 20.00
2. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 15.00
3. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 12.00

Feld B: 1. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 20.00

Feld D: 1. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 20.00
2. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 15.00
3. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 12.00
4. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 10.00
5. Rang: je 5 Kranzkarten zu CHF 8.00

7. Verschiedenes

Probleme und Streitigkeiten werden durch den Amts-Cup Vorstand sofort und vor Ort erledigt.

8. Gültigkeit

- Dieses Reglement gilt ab Durchführung Amts-Cup 2013
- Es ersetzt alle früher existierende Amts-Cup Reglemente
- Änderungsanträge sind jeweils bis 31. Oktober dem Amts-Cup Vorstand schriftlich einzureichen
- sämtliche Änderungen unterliegen der Genehmigung der Amts-Cup Delegiertenversammlung

9. Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Amts-Cup Delegiertenversammlung vom 7. März 2013 genehmigt.

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:

Markus Zuckschwerdt

Walter Dräyer